

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Veranstaltungsservice)



## 1. Rechtsgültigkeit / Vertragsbestandteile

Durch das von beiden Parteien unterschriebene Angebot tritt dieser Vertrag in Kraft. Die aushängende Hausordnung und die Preise, Angaben und Bedingungen sind Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages. Sie werden mit der Unterschrift anerkannt. Der Kunde muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

## 2. Anzahlungen, Rechnung, Aufrechnungsverbot

Für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Taufen, Firmenfeiern, Weihnachtsfeiern etc. ist eine Anzahlung fällig. Ein Drittel des voraussichtlichen Gesamtrechnungsbetrages ist bei Vertragsabschluss in bar oder per Überweisung zu entrichten. Das zweite Drittel ist als zweite Anzahlung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsdatum fällig. Der Restbetrag wird zusammen mit etwaigen Nachzahlungen oder der Vergütung kurzfristig vereinbarter Zusatzleistungen nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Termin ist erst verbindlich nach Entrichtung der ersten Anzahlung und nach Unterschrift beider Parteien.

Die Aufrechnung des Kunden mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Tanzschule ist nur zulässig, wenn seine Forderungen unbestritten sind oder von einem Gericht rechtskräftig festgestellt wurden.

## 3. Personenanzahl

Die genaue Personenanzahl muss bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung in Textform mitgeteilt werden. Diese Zahl ist bindend und dient als Basis für die Berechnung des Buffets und aller anderen Leistungen, die pro Person berechnet werden (Getränkepauschale, Stuhlhusen, Sektempfang, etc.).

## 4. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke

Selbst mitgebrachte Getränke dürfen in den Räumlichkeiten der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi grundsätzlich nicht verzehrt werden. Sollte nicht von unseren Catering-Angeboten Gebrauch gemacht werden, so gilt: Speisen dürfen in Absprache mit der Geschäftsleitung mitgebracht werden. Wird ein anderes Catering-Unternehmen oder eine Privatperson beauftragt, so wird eine Fremd-Catering-Pauschale für den Aufwand der Anlieferung und Abholung, der Buffettische mit Buffettischdecken und des Abräumens der Teller berechnet. Eine Zubereitung von Speisen in den Räumen ist nicht gestattet, eine Spülküche steht nicht zur Verfügung. Anfallender Müll (Restmüll und Speisereste) von selbst mitgebrachten Speisen muss vom Kunden selbst entsorgt werden. Sollen vom Kunden selbst organisierte Speisen in den Kühlschränken der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi gekühlt werden, so muss dies mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung mit der Geschäftsleitung abgestimmt werden. Eine Kühlung kann nur nach vorheriger Absprache gewährleistet werden und nur, wenn die zu kühlenden Speisen die durch Ars Vivendi vorgegebenen Mengen und Maße nicht überschreiten.

## 5. Bewirtung

Die Getränkebewirtung erfolgt ausschließlich über die Servicemitarbeiter der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi und zu den im Vorfeld durch den Vertrag festgelegten Konditionen.

## 6. Reinigung der genutzten Räume und Außenbereich, Haftung des Kunden und seiner Gäste

Die Reinigung der genutzten Räume und des Außenbereichs geht zu Lasten der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi, sofern die Verschmutzung den üblichen Reinigungsaufwand nicht übersteigt. Sollte eine über den üblichen Reinigungsaufwand hinaus gehende Verschmutzung entstehen, so wird der zusätzliche Reinigungsaufwand dem Kunden mit der üblichen Vergütung in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet für die schuldhaft über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung von Räumen, Außenanlagen und Inventar der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi. Das gilt auch dann, wenn die schuldhaftige Verschmutzung von Räumen, Außenanlagen oder Inventar von Gästen des Kunden ausgeht. Die Haftung der Gäste bleibt davon unberührt.

## 7. Aufsichtsperson

Sind Kinder bei der Veranstaltung anwesend, so muss eine Aufsichtsperson für die gesamte Dauer der Anwesenheit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und dafür Sorge tragen, dass die Hausordnung auch von den Kindern gewahrt wird. Der Name der Aufsichtsperson muss vor der Veranstaltung in Textform mitgeteilt werden.

## 8. Dekoration

Das Poltern in allen Formen ist nicht gestattet. Weiterhin dürfen keine kleinteiligen Dekorationsobjekte, sowie Sand, Reis oder Konfetti genutzt werden. Offenes Feuer und der Gebrauch von Wunderkerzen, Seifenblasen und Nebelmaschinen sind im Innenbereich nicht gestattet. Es dürfen an den Wänden und Trennwänden keine Nägel, Heftzwecken, Klebeband oder sonstige Kleber benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Kerzenwachs auf

Möbel, Wände und Tischdecken gerät. Bei Missachtung werden etwaige Reinigungskosten oder Reparaturkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **9. Musik und Licht**

Die Nutzung der Musikanlage und Lichttechnik ohne Absprache mit der Geschäftsleitung ist nicht gestattet. Die Benutzung der Musik- und Lichanlage ist nur den Mitarbeitern der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi gestattet. Eventuelle Beschädigungen bei Missachtung gehen zu Lasten des Kunden. Wird vom Kunden ein Fremd-DJ beauftragt, so muss dieser eigenes Equipment mitbringen. Es ist diesem nicht gestattet, die technischen Anlagen und Boxen der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi zu nutzen. Die Lautstärke der Musik ist in dem Fall so anzupassen, dass der Betrieb der Tanzschule nicht gestört wird, sowie keine Lärmbelästigung bei den Anwohnern entsteht. Im Außenbereich dürfen keine Lautsprecher genutzt werden. Nach 22:00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

## **10. Parken**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er und seine Gäste beim Parken von Fahrzeugen die gesetzlichen Vorschriften beachten, insbesondere die Eigentums- und Besitzrechte der Bewohner in der Nachbarschaft nicht verletzen. Der Kunde stellt die Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen ihn wegen Rechtsverletzungen durch den Kunden oder durch dessen Gäste geltend machen. Die Gäste des Kunden sollten vor der Veranstaltung über alternative Parkmöglichkeiten (Festplatz Sebastianusstraße) informiert werden.

## **10. Haftung und Haftungsausschluss**

Für von dem Kunden oder dessen Gästen zu vertretende Schäden an den Räumlichkeiten, Inventar oder den Außenanlagen haftet der Kunde. Die Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi haftet nicht für Garderobe, Geschenke oder Dekorationsobjekte. Bei Verstoß gegen die Hausordnung und/oder der AGB hat die Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi das Recht, die Veranstaltung abzubrechen, ohne dass ihr hierdurch Schadenersatzforderungen in Rechnung gestellt werden können. Sollten die Räumlichkeiten am Veranstaltungstag nicht genutzt werden können durch höhere Gewalt oder andere nicht vorhersehbare Umstände, so entstehen hierdurch keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber Ars Vivendi. Für andere Schäden als solche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Tanzschule nur dann, wenn sie oder ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

## **11. Stornierung und Terminverschiebung**

Stornierungen von Veranstaltungen oder Terminverschiebungen müssen in Textform gegenüber der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi erfolgen. Mündliche Stornierungen und Terminverschiebungen gelten nicht.

## **12. Stornierungskosten und Kosten für Terminverschiebungen**

Grundsätzlich ist bei Stornierungen und Terminverschiebungen ab Vertragsabschluss eine Bearbeitungsgebühr von 300€ zu zahlen. Weiterhin entstehen bei Stornierung zusätzlich folgende Stornierungspauschalen: 0-4 Wochen vor der Veranstaltung 100 % der 1. Anzahlung. 5-12 Wochen vor der Veranstaltung 50% der 1. Anzahlung. 13-24 Wochen vor der Veranstaltung 25% der 1. Anzahlung. Bei einer Verschiebung einer gebuchten Veranstaltung auf einen anderen Termin aufgrund von Schwangerschaft, Krankheit oder unaufschiebbaren Operationen, wird bis 6 Monate vor gebuchtem Veranstaltungsdatum die Bearbeitungsgebühr von 300€ berechnet, bei späterer Verschiebung werden das Doppelte der Bearbeitungsgebühr, sowie eventuell bereits entstandene Kosten durch Planung, Wareneinkauf oder Stornierungsgebühren von Kooperationspartnern in Rechnung gestellt. Bei Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ist eine Umbuchung auf einen Alternativtermin bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei.

## **13. Zahlungsverzug**

Bei verspäteter Zahlung (Verzug) werden, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Mahnkosten in Höhe von 5,- € und Verzugszinsen in mindestens gesetzlicher Höhe berechnet. Bankgebühren und / oder sonstige Auslagen aufgrund von Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, sind der Tanzschule & Eventlocation Ars Vivendi zu erstatten.

## **14. Gefahren**

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Unfallversicherung ist Sache des Gastes.

## **15. Nebenabreden und Vertragsänderungen**

Etwaige Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Vertragsänderungen bis 25% des Auftragswertes sind in Absprache mit der Geschäftsleitung in Textform bis 10 Tage vor Veranstaltungstermin grundsätzlich möglich. Bei größeren Abweichungen ist ein neuer Vertragsabschluss sinnvoll.

## **16. Unwirksamkeit einzelner Klauseln**

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.